~~Teilweise Aufhebung im nordöstlichen Bereich durch den Bebauungsplan Nr. 05.011~~

Der Rat der Stadt Hamm hat die gemäß § 2 (6) BBauG erforderliche öffentliche Auslegung dieses teilweise aufzuhebender Bebauungsplanes am 13. 7. 1976 beschlossen.

Hamm, den 17. 8. 1976
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Städt. Oberbaurat

Dieser Bebauungsplan, der teilweise aufgehoben werden soll, hat gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 27. 8. 1976 bis einschließlich 27. 9. 1976 öffentlich ausgelegen.

Hamm, den 1. 10. 1976
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Städt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 10 i.V. mit § 2 (7) BBauG die teilweise Aufhebung dieses Bebauungsplanes am 10. 11. 1976 als Satzung beschlossen.

Hamm, den 15. 11. 1976
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Städt. Oberbaurat

Gemäß § 11 i.V. mit § 2 (7) BBauG ist die teilweise Aufhebung dieses Bebauungsplanes mit Verfügung vom
genehmigt worden.

Arnsberg, den
Der Regierungspräsident

Die Genehmigung und Auslegung der teilweisen Aufhebung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am
öffentlich bekanntgemacht worden.

Hamm, den
Der Oberstadtdirektor
i.A.

Städt. Oberbaurat

---

3. vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG

Die in grüner Farbe eingetragene Änderung gem. § 13 BBauG entspricht dem Ratsbeschluß vom 7. 3. 1973. Mit der Bekanntmachung am 28. 3. 1973 ist die Planänderung rechtsverbindlich geworden.

Hamm, den 28. 3. 1973

Der Oberstadtdirektor
I. A. Teichler

Dipl.-Ing. Teichler

4.(vereinfachte) Änderung gem. § 13 BBauG

Bereich: westlich Schwabenstr.

Die in blauer Farbe eingetragene Änderung gem. § 13 entspricht dem Ratsbeschluß. vom 10.11.1976.

Mit der Bekanntmachung am 05.01.1977 ist die Planänderung rechtsverbindlich geworden.

Hamm, den 18.09.1990
Der Oberstadtdirektor
i.A.

Ltd. Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung vom 27.1.1971 gemäß § 10 i.V. mit § 2 (7) BBauG die Aufhebung des in den Bebauungsplan Nr. 25 einbezogenen Teiles als Satzung beschlossen.

Hamm, den 4.2.1971
Der Oberstadtdirektor
I.A. Krumhorn
Städt. Baudirektor

---

2. Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG

Die in violetter Farbe eingetragene Änderung entspricht dem Ratsbeschluß vom 22. 5. 1968. Mit der Bekanntmachung am 19. 8. 1968 ist die Planänderung rechtsverbindlich geworden.

Hamm, den 19. 8. 1968
Der Oberstadtdirektor
I.A. Krumhorn
Städt. Oberbaurat

Gemarkung Hamm, Flur 42, 43, 44, 45

Maßstab 1:2000

Bebauungsplan Nr. ~~11~~05.003

— Zugleich Aufhebung der Baustufenordnung vom 4. 7. 1940 —

Bereich zwischen Datteln-Hamm-Kanal, Radbodstraße, gepl. Verbindungsstraße zwischen Hafenstraße und Unnaer Straße, Nordteil Westfalenschleife bis zum Römerweg, Waterloostraße, Kissinger Weg bis zur Dortmunder Straße einschl. der beiderseits anliegenden Grundstücke, Lange Straße, westl. Stadtgrenze und außerdem östl. des Kissinger Weges zwischen Lange Straße und Dortmunder Straße die Grundstücke bis einschl. Lange Straße Hs. Nr. 235

nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429) und der Landesbauordnung vom 25. 6. 1962 (GV NW S. 373).

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Hamm (Westf), den 14. Jan. 1964

Stadtvermessungsrat

Für den Entwurf:

Hamm (Westf), den 14. Jan. 1964

Stadtbaurat

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung

Hamm (Westf), den 14. Jan. 1964

Stadtvermessungsrat

Der Rat der Stadt Hamm (Westf.) hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes am 1. 4. 1963 beschlossen.

Hamm (Westf.), den 14. Jan. 1964
Der Oberstadtdirektor
J.A.
Stadtvermessungsrat

Der Rat der Stadt Hamm hat die gemäß § 2 (6) BBauG erforderliche öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 4. Mai 1964 beschlossen.

Hamm, den 19. Mai 1964
Der Oberstadtdirektor
J.A.
Stadtvermessungsrat

Dieser Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 25. Mai bis einschließlich 24. Juni 1964 öffentlich ausgelegen.

Hamm, den 17. August 1964
Der Oberstadtdirektor
J.A.
Stadtvermessungsrat

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
Plankammer
Kreis Hamm Jahr 1964
Planzeichen 24 Gr. II Nr. 19

Die in grüner Farbe eingetragenen Änderungen entsprechen dem Ratsbeschluß vom 20. Januar 1965.

Hamm, den 9. Februar 1965
Der Oberstadtdirektor
J.A.
Stadtvermessungsrat

Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 10 BBauG diesen Bebauungsplan am 20. Januar 1965 als Satzung beschlossen.

Hamm, den 9. Februar 1965
Der Oberstadtdirektor
J.A.
Stadtvermessungsrat

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 14. Mai 1964 zugestimmt.

Essen, den 3. August 1964

Der Verbandsdirektor
Verm.-Amtmann

Gehört zur Vfg. v. 7. 4. 1971
Az. IB3-125.4 (Hamm 25)
Landesbaubehörde Ruhr

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 11. 5. 1965 Az. IB2-125.4 (Hamm 11) genehmigt worden.

Landesbaubehörde Ruhr
I.A. Kullinger
Oberregierungs- und -baurat

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 21. 7. 1964 A.-Z.: 3-155-63

Diesem Plan hat der Verbandsausschuß am gleichen Tage zugestimmt.

Essen, den 29. 7. 64
Der Verbandsdirektor
I. A.
(Baudirektor)

1. Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG

Die in blauer Farbe eingetragene Änderung gem. § 13 BBauG entspricht dem Ratsbeschluß vom 22. Dez. 1965. Mit der Bekanntmachung am 17. Febr. 1966 ist die Planänderung rechtsverbindlich geworden.

Hamm, den 18. Febr. 1966
Der Oberstadtdirektor
J. A.
Kielinger
Verm. Amtmann

Die Genehmigung und Auslegung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 2. Juli 1965 öffentlich bekannt gemacht worden.

Hamm, den 7. Juli 1965
Der Oberstadtdirektor
J. A.
Städt. Obervermessungsrat

Zeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellungen.

▨	Wohngebäude
▥	Wirtschaftsgebäude
II	Geschoßzahl vorhandener Gebäude
— — ·· — —	Gemarkungsgrenze
— ··· — ··· —	Flurgrenze
———	Eigentumsgrenze
———	Flurstücksgrenze
63.21	Straßen- bezw. Geländehöhe
🟥	Bebauungsvorschläge innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen im WA-Gebiet
▭	Bebauungsvorschläge innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen im GE- u. GI.-Gebiet
▰ ▰	gepl. Hafenerweiterung
- - - - -	sonstige Planungen
St	Stellplätze § 9 (1) Nr. 1e BBauG
59,10 / 63,12	neue Straßenhöhe

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen

— · — · —	Straßenfluchtlinie — jetzt Begrenzungslinie
— · — · —	Baufluchtlinie — jetzt Baulinie

Festsetzungen

▬	Plangebietsgrenze
—●—●—	Baugebietsgrenze
———	Begrenzungslinie
———	Baulinie
— — —	Baugrenze
▬ ▬	Begrenzungslinie zugl. Baugrenze
WA	Allgemeines Wohngebiet
GE	Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
II	Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
0,7	Geschoßflächenzahl
0,4	Grundflächenzahl
9,0	Baumassenzahl
o	offene Bauweise
🟥	überbaubare Grundstücksflächen im WA-Gebiet § 9 (1) Nr 1b BBauG
▭	überbaubare Grundstücksflächen im GE-u. GI-Gebiet § 9 (1) Nr. 1b BBauG
🟩	nicht überbaubare Grundstücksflächen - Vorgärten § 9 (1) Nr 1b BBauG
🟧	öffentliche Verkehrsflächen - vorhanden § 9 (1) Nr. 3 BBauG
🟧	öffentliche Verkehrsflächen - neu § 9 (1) Nr. 3 BBauG
🟩	Grünflächen - Dauerkleingärten § 9 (1) Nr. 8 BBauG
🟩	Grünflächen - privat § 9 (1) Nr. 8 BBauG
▭	Flächen für die Landwirtschaft § 9 (1) Nr. 10 BBauG
▨	Leitungsrecht zu Gunsten der Ruhrgas AG § 9 (1) Nr. 11 BBauG
▭	Versorgungsfläche für die Erweiterung der Trafo-Station § 9 (1) Nr. 5 BBauG

Aufgehobene Festsetzungen

≢	Ausweisung nach dem Baustufen- und Baugebietsplan
—●—✕—●—	Baugebietsgrenze
— · ✕ · —	Straßenfluchtlinie
— ✕ —	Baufluchtlinie

Festsetzungen in Textform

1. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen - Vorgärten - sind mit Rasen anzulegen. Zulässig sind Bäume, Ziersträucher und die notwendigen privaten Verkehrsflächen.
2. Die privaten Grünflächen sind mit Laubbäumen und Sträuchern einzugrünen.

05.003